

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE

7100 Neusiedl am See, Eisenstädter Straße 1 a

Tel: 057 600/ 4272 DW, Fax: 021 67 / 80 86

Email: bh.neusiedl@bgld.gv.at, DVR: 0054011

Bürgerservicezeiten: Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

Zahl: ND-BA-107-1431/65-3

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Neusiedl am See, am 05.05.2014

eAkt: Villaggio, Parndorf

Sb: Claudia Unger

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage – Auftragsverfahren
Errichtung eines **selbstleuchtenden Werbeschildes**

Antragsteller: Dr. Gahler GmbH (FBNr. 147310h), Ruster Straße 147, 7000 Eisenstadt

Anlage: Einkaufszentrum

Standort: KG Parndorf, GstNr.: 2385/60; Gewerbepark

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Parndorf, GstNr.: 2385/60; Gewerbepark

am: 18.06.2014, um: 08:30 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiter: Claudia Unger

Rechtsgrundlagen:

§ 359 b Abs. 1 GewO 1994

HINWEISE:

Die Projektunterlagen liegen bis zum Tage vor der Verhandlung bei der obgenannten Bezirkshauptmannschaft, Gewerbereferat, und beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Beteiligten Nachbarn kommt in einem vereinfachten Verfahren keine Parteistellung zu. Sie können bis zur Augenscheinsverhandlung von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und bis dahin eine schriftliche Stellungnahme abgeben oder ihre Angaben anlässlich der mündlichen Verhandlung bekanntgeben.

Nachbarn einer gewerblichen Betriebsanlage erlangen i.S.d. § 79 a GewO 1994 Parteistellung, wenn sie nach Inbetriebnahme der Anlage in einem an die Behörde gerichteten Antrag glaubhaft machen, dass sie als Nachbarn von den Auswirkungen der Betriebsanlage nicht hinreichend geschützt sind und nachweisen können, dass sie bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung der Betriebsanlage oder der betreffenden Betriebsanlagenänderung Nachbarn i.S.d. § 75 Abs. 2 und 3 GewO 1994 waren.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Parndorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

a) an der do. Amtstafel und

b) in den der Anlage unmittelbar benachbarten Shops
anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. – Parie D

Ergeht (weitere) an:

1. Dr. Gahler GmbH, Ruster Straße 147, 7000 Eisenstadt,

2. VILLAGGIO Immobilienbesitz GmbH, vertreten durch Fr. Tappler, per e-mail

3. MGE-RB Parndorf Land Objekt Gesellschaft m.b.H., Zustellung an WOLF THEISS
Rechtsanwälte, Schuberting 6, 1010 Wien, per e-mail


4. die Gemeinde Parndorf (7111 Parndorf)

5. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 8 - HR Sicherheits- und Umwelttechnik - Gewerbe,
7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Grafl, inkl. Parie B)

6. Abteilung 8 - Referat Verkehrstechnik, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1 (Ing. Bierbaum, inkl.
Parie C)

7. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001
Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Claudia Unger

 The logo consists of a circular emblem. The top half of the circle contains the text 'LAND BURGENLAND' in a semi-circle. The bottom half contains a stylized red eagle with its wings spread, perched on a black shield. Below the shield is a red '@' symbol and the text 'AMTSSIGNATUR'.	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at</p> <p>Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur</p>
--	---